

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 229/2025
Beschlussvorlage		
Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen	öffentlich	☒
Traumann, Veronika	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	8	07.10.2025

Behandlung der Bilanzierungshilfe ab dem Jahr 2026
 hier: Bilanz Aktiva 2023, Zeile 0: Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Den Kommunen in NRW wurde mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) die Möglichkeit geschaffen, die durch den Ukraine-Krieg und die Corona-Pandemie entstandenen Finanzschäden zu isolieren.

Im Haushaltsjahr 2025 ist für das Jahr 2026 ff. zu entscheiden, wie mit der aufgelaufenen Bilanzierungshilfe zu verfahren ist. Es bestehen 2 Möglichkeiten: zum einen die Ausbuchung gegen das Eigenkapital (ganz oder teilweise) und zum anderen die Abschreibung der (bilanziell verbleibenden) Bilanzierungshilfe über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren.

1. Ermittlung der Finanzschäden:

Gemäß der Bilanzposition auf der Aktiva-Seite der Bilanz des Jahres 2023, Zeile 0: Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit ist folgender Finanzschaden entstanden:

Isolierte Finanzschäden	Betrag
Jahresabschluss 2020	4.369.619,07 €
Jahresabschluss 2021	5.968.225,15 €
Jahresabschluss 2022	1.351.577,78 €
Jahresabschluss 2023	6.150.011,35 €
Gesamtfinanzschaden aus der Bilanzierungshilfe	17.839.433,35 €

2. Für die Auflösung der Bilanzposition bestehen 2 Möglichkeiten zur Umsetzung. Die **Variante 1** berücksichtigt eine Ausbuchung gegen die Allgemeine Rücklage. Damit verringert sich das Eigenkapital der Stadt Mettmann unmittelbar.

Entwicklung Eigenkapital bei Nutzung der Variante 1	
Eigenkapital Stand 31.12.2023	105.118.667,23 €
Bilanzierungshilfe in voller Höhe	-17.839.433,35 €
verbleibendes Eigenkapital (1)	87.279.233,88 €
mögliche Erholung Eigenkapital durch das Altschuldenentlastungsgesetz NRW (ASEG NRW), Schreiben MHKBD NRW und StGB NRW (276/2025)	23.900.000,00 €
verbleibendes Eigenkapital (2)	111.179.233,88 €

Würde die Bilanzierungshilfe vollständig gegen die Allgemeine Rücklage gebucht werden, ergäbe sich ein verbleibendes Eigenkapital von rd. 87,3 Mio. €, ausgehend vom Jahresabschluss 2023. Die genaue Erhöhung des Eigenkapitals durch die Auswirkungen der beschlossenen Altschuldenlösung gemäß ASEG NRW ist zur Zeit noch nicht bekannt, deshalb wird an dieser Stelle ein Schätzwert berücksichtigt.

3. Für die Auflösung der Bilanzposition bestehen 2 Möglichkeiten zur Umsetzung. Mit der **Variante 2** wird die Bilanzierungshilfe durch jährliche Abschreibungsbeträge aufgelöst. Die Abschreibungen belasten jährlich das Ergebnis über den Abschreibungszeitraum. Die Abschreibung kann linear über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren erfolgen.

Die folgende Übersicht zeigt beispielhaft die negativen Auswirkungen auf den jährlichen Ergebnishaushalt über die gewählte Zeit der Abschreibungsdauer.

Bilanzierungshilfe:		17.839.433,35 €		
p.a.	p.a.	p.a.	p.a.	p.a.
10 Jahre	20 Jahre	30 Jahre	40 Jahre	50 Jahre
1.783.943,34 €	891.971,67 €	594.647,78 €	445.985,83 €	356.788,67 €

Gez. Traumann

Anlage